

DIE LINKE. Sachsen, Kleiststr. 10 A, 01129 Dresden

Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.
Dr. Kurt Simons
Roermonder Straße 4a
52072 Aachen

Landesgeschäftsstelle

Landesvorstand Sachsen
Kleiststr. 10 a
01129 Dresden
Telefon 0351 - 85 32 721
Telefax 0351 - 85 32 720
kontakt@dielinke-
sachsen.de
www.dielinke-sachsen.de
Dresdner Volksbank
Raiffeisenbank e.G
Konto-Nr. 271 990 100 2
BLZ 850 900 00
IBAN:
DE75850900002719901002
BIC: GENODEF1DRS

Dresden, 21. Juli 2014

**Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Tierversuchsgegner e.V. zur
Landtagswahl in Sachsen 2014**

Ihr Schreiben vom 16. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Simon,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine, die wir gern wie folgt
beantworten.

Frage 1

*Bislang haben die Bundesländer Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz
und das Saarland die Tierschutz-Verbandsklage eingeführt. Die Einhaltung
tierschutzrechtlicher Bestimmungen kann also nur dort gerichtlich überprüft werden.*

*1.1 Was unternehmen Sie und Ihre Partei, damit auch in Sachsen die behördliche
Durchsetzung geltenden Tierschutzrechts von Verwaltungsgerichten überprüft werden kann?*

Das geltende Tierschutzrecht ist vor Verwaltungsgerichten überprüfbar. So unterliegen die
bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Tierhaltung, die
Beschaffenheit der Anlagen, der Schutz der Tiere, die Genehmigungserfordernisse nach dem
Tierschutzgesetz, die Zucht von Nutztieren, Eingriffe bei Nutztieren sowie der Transport von

Nutztieren der behördlichen Kontrolle und Überprüfbarkeit.

Die Fraktion der LINKEN und die der Grünen haben in der vergangenen 5. Legislatur des Weiteren Gesetzentwürfe eingebracht, die u. a., auch das Verbandsklagerecht beinhalteten. Die Gesetzentwürfe sind mehrheitlich nicht angenommen worden. Es bleibt jedoch bei dieser wichtigen politischen Forderung nach einem derartigen Recht für die anerkannten Tierschutzverbände.

Frage 2

Tierversuche dürfen laut Tierschutzgesetz nur durchgeführt werden, wenn sie unerlässlich sind und wenn es keine Alternativen gibt. Die Prüfung, ob die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Tierversuchs erfüllt sind, setzt ein ständig wachsendes Wissen voraus, das keine Einzelperson aktuell vorrätig halten kann.

2.1 Unterstützen Sie die Einrichtung eines nationalen Kompetenzzentrums, das von Bund und Ländern getragen wird und als zentrale Informations- und Fortbildungsstelle allen Personengruppen, die bei der Genehmigung von Tierversuchen eingebunden sind, zur Verfügung steht?

Als Fortbildungsstelle bzw. Informationsstelle findet ein derartiges Kompetenzzentrum unsere Unterstützung.

2.2 Mit welchen Maßnahmen wollen Sie und Ihre Partei tierversuchsfreie Methoden im Land fördern (z.B. spezieller Förderetat für tierversuchsfreie Forschung; Lehrstuhl/Professur für tierversuchsfreie Verfahren)?

Die Zahl der Tierversuche verharrt in Sachsen auf einem hohen Niveau. Nach den jüngsten vorliegenden Zahlen wurden im Jahr 2012 insgesamt 73 090 Tiere im Freistaat für Versuche eingesetzt, lt. Mitteilung der Landesdirektion Sachsen. Die meisten Tiere wurden in der Technischen Universität Dresden und an der Universität Leipzig genutzt - am häufigsten Mäuse, Ratten und Fische. Nach unserer Auffassung sollte der Etat für tierversuchsfreie Forschung im nächsten Doppelhaushalt erhöht werden.

Frage 3

Die landwirtschaftliche Tierhaltung steht mehr denn je in der Kritik der Öffentlichkeit und zwar aus Tier- und Umweltschutzgründen. Ein Systemwechsel zu einer tier- und umweltverträglichen Landwirtschaft ist unausweichlich.

3.1 Mit welchen Maßnahmen verfolgen Sie und Ihre Partei diesen Systemwechsel? Welchen Stellenwert haben hierbei: Anheben der Haltungsvorgaben für Tiere, damit diese dem Staatsziel Tierschutz entsprechen; Subventionen nur für Betriebe mit übergesetzlichem Tierschutzniveau; Tierhaltung mit Flächenbindung; Tierzahlobergrenze pro Betrieb; Tierrettungssysteme (Brandfall)?

In Sachsen gibt es bereits gute Beispiele, die von einer tiergerechten Haltung zeugen. Dennoch meinen auch wir, dass es noch Haltungsbedingungen gibt, die unbedingt im Sinne des Tierschutzes zu verbessern wären. Eine Tierzahlobergrenze pro Betrieb ist eine Möglichkeit, ebenso eine Obergrenze in einer definierten Region. Die LINKE unterstützt die Zielsetzung einer Tier- und umweltgerechten Landwirtschaft.

Tierhaltung in den Landwirtschaftsbetrieben ist in vielen Regionen mit hohen Grünlandanteilen und schlechteren Böden von sehr hohem Stellenwert und prägt die betriebliche und regionale Wertschöpfung. Eine Bindung der Tierzahlen an die landwirtschaftliche Nutzfläche hält die LINKE für notwendig, dabei liegt aus unserer Sicht die Obergrenze bei 2 Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Die LINKE tritt dafür ein, das Niveau der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung, der Tierschutz-Schlacht-Verordnung und der Transportverordnung anzuheben, um dem Staatsziel Tierschutz näher zu kommen.

3.2 Mit welchen konkreten Maßnahmen verfolgen Sie und Ihre Partei, den Anteil einer tier- und umweltverträglichen tierlosen Landwirtschaft (Pflanzenproduktion) als zukunftsweisende Form der Landwirtschaft zu erhöhen und eine vegane Ernährung gesellschaftspolitisch zu thematisieren?

Eine spezielle Förderung einer umweltverträglichen tierlosen Landwirtschaft halten wir nicht für angemessen.

Frage 4

Der gesellschaftspolitische Stellenwert des Tierschutzes wächst beständig. Die feste Etablierung der tierschutzpolitischen Sprecherfunktion in der Fraktion ist unverzichtbar.

4.1 Welche Kandidatin/welcher Kandidat wird vorbehaltlich der Wahlergebnisse in der kommenden Legislaturperiode die Funktion der tierschutzpolitischen Sprecherin/des tierschutzpolitischen Sprechers übernehmen?

Das wird gemeinsam nach der Wahl durch die Mitglieder der neuen Fraktion entschieden.

Frage 5

Bisher haben die Bundesländer Berlin, Baden-Württemberg, Hessen und das Saarland einen Landestierschutzbeauftragten berufen.

5.1 Verfolgen Sie und Ihre Partei die Einführung eines/einer Landestierschutzbeauftragten und mit welchen Kompetenzen soll der/die Landestierschutzbeauftragte ausgestattet sein?

In den bereits erwähnten Gesetzentwürfen zum Thema Verbandsklagerecht war auch die Forderung nach einem Tierschutzbeauftragten enthalten.

Frage 6

Am 13. Juli 2013 trat das Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) in Kraft (BGBl. 2013 I S. 2182). Eine wichtige Änderung darin ist die Einfügung des § 13b. Dieser ermächtigt die Landesregierungen per Rechtsverordnung bestimmte Gebiete zum Schutz freilebender Katzen auszuweisen, sofern die an diesen Katzen festgestellten erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden auf die hohe Anzahl der Katzen in diesem Gebiet zurückzuführen sind. Zwei wesentliche Schutzmaßnahmen sehen vor, dass Freigängerkatzen unfruchtbar zu machen sind und registriert werden müssen. Hierdurch wird eine Verminderung der Anzahl dieser Katzen innerhalb des jeweiligen Gebietes verfolgt.

6.1 Was unternehmen Sie und Ihre Partei, damit die Sächsische Landesregierung zu dieser Problematik eine entsprechende Rechtsverordnung erlässt?

Falls die sächsischen Kommunen mit der Förderung nach Erlass einer derartigen Verordnung an den Freistaat herantreten, werden wir diese unterstützen.

Frage 7

Was ist Ihnen und Ihrer Partei für die Fortentwicklung des Tierschutzes in der nächsten Legislaturperiode besonders wichtig und wie wollen Sie und Ihre Partei dieses Ziel/diese Ziele erreichen?

DIE LINKE wird ihre gesetzgeberischen Bemühungen nicht aufgeben. Dazu gehören, das Verbandsklagerecht, aber auch verbesserter Artenschutz, sowie ein Verbot des Handels mit exotischen Tieren.

Die tierhaltenden Betriebe werden immer größer und die Tierhaltung industrieller. Permanente Stallhaltung in Großanlagen setzt sich für viele Bereiche in der Tierhaltung weiter durch. Dabei ist die industrielle Massentierhaltung weder tiergerecht noch ethisch vertretbar. Sie geht in der Regel mit Umweltbelastung (z.B. Gülle, Transporte, etc.) und Arbeitsplatzvernichtung auf kleineren, zumeist bäuerlichen Betrieben einher. Alte landwirtschaftliche Nutztierassen sterben aus. Ständige Effizienzsteigerungen zur Kostenminimierung gefährden eine tiergerechte Mindestversorgung und Betreuung.

Unsere Vorschläge unter anderem:

Auch die Haltung von Legehennen in Kleingruppen muss mit kurzen Übergangsfristen verboten werden, nach dem die Käfighaltung heute illegal ist.

Neue hohe Standards für die Tierhaltung müssen eingeführt werden: Vor allem erforderlich ist ein Verbot der Qualzucht und ein Verbot von Amputationen (Schnäbel, Hörner, Schwänze...). Die Haltungsform muss an die Tiere angepasst werden, nicht die Tiere an eine möglichst ökonomisch effiziente aber nicht tiergerechte Haltungsform.

Die betäubungslose Kastration männlicher Ferkel muss untersagt werden. Alternativen sind bereits heute ausreichend vorhanden. Parallel muss die Forschung zum völligen Verzicht auf die chirurgische Kastration intensiviert werden.

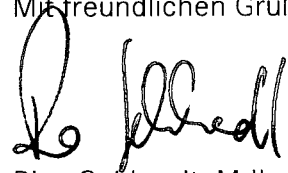
Lebendtiertransporte von mehr als vier Stunden dürfen nicht mehr durchgeführt werden. Stattdessen sollen Schlachtkörper transportiert werden.

Es muss ein dichteres Netz kleiner regionaler Schlachthöfe geschaffen werden.

Im Bereich Tierversuche fordert die Fraktion DIE LINKE einen Paradigmenwechsel. Tierversuche müssen im Grundsatz verboten und nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Alternative Testmethoden sind nachdrücklicher zu erforschen.

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich für ein Tierschutzsiegel auf Lebensmitteln ein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rico Gebhardt'. The signature is stylized and cursive.

Rico Gebhardt, MdL

Landesvorsitzender DIE LINKE Sachsen